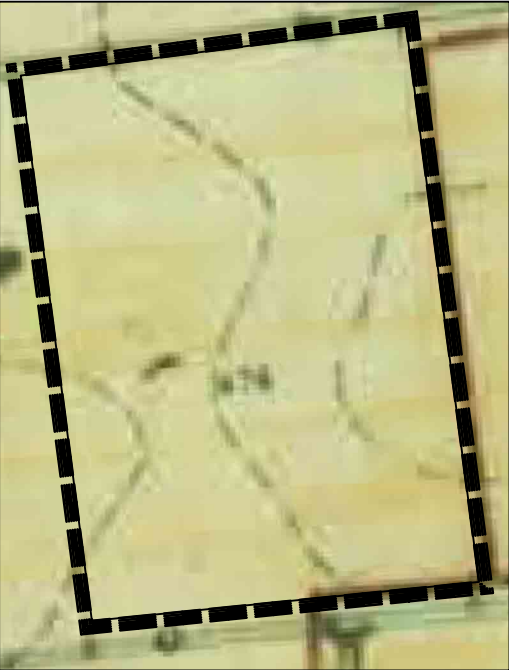


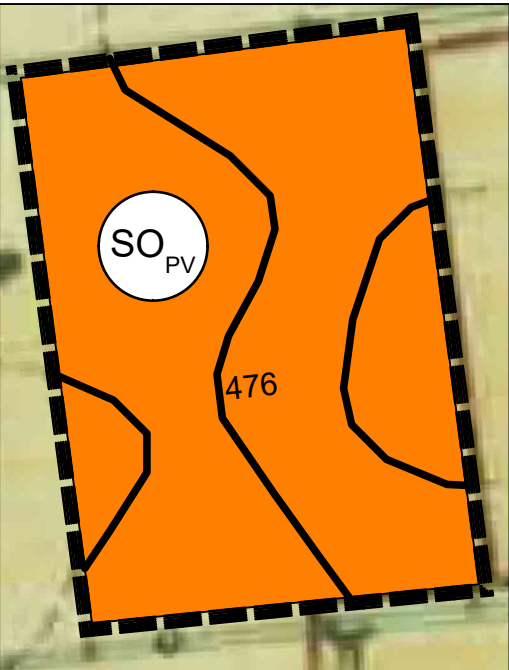
Wirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming



LEGENDE

- Höhenlinien
- Landwirtschaftliche Fläche
- Geltungsbereich

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“



LEGENDE

- Höhenlinien
- Landwirtschaftliche Fläche
- Geltungsbereich
- Sondergebiet - Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - PV Anlage an der Kreisstraße DEG 31

VERFAHREN

- Die Gemeinde Aholming hat in der Sitzung vom 26.03.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 05.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 26.03.2024 hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 26.03.2024 hat in der Zeit vom 08.04.2024 bis 13.05.2024 stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 29.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2024 bis 19.09.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom 29.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.08.2024 bis 19.09.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Aholming hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 in der Fassung vom festgestellt.

Aholming, den

.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt 28 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Aholming, den

.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 28 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 28 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Aholming, den

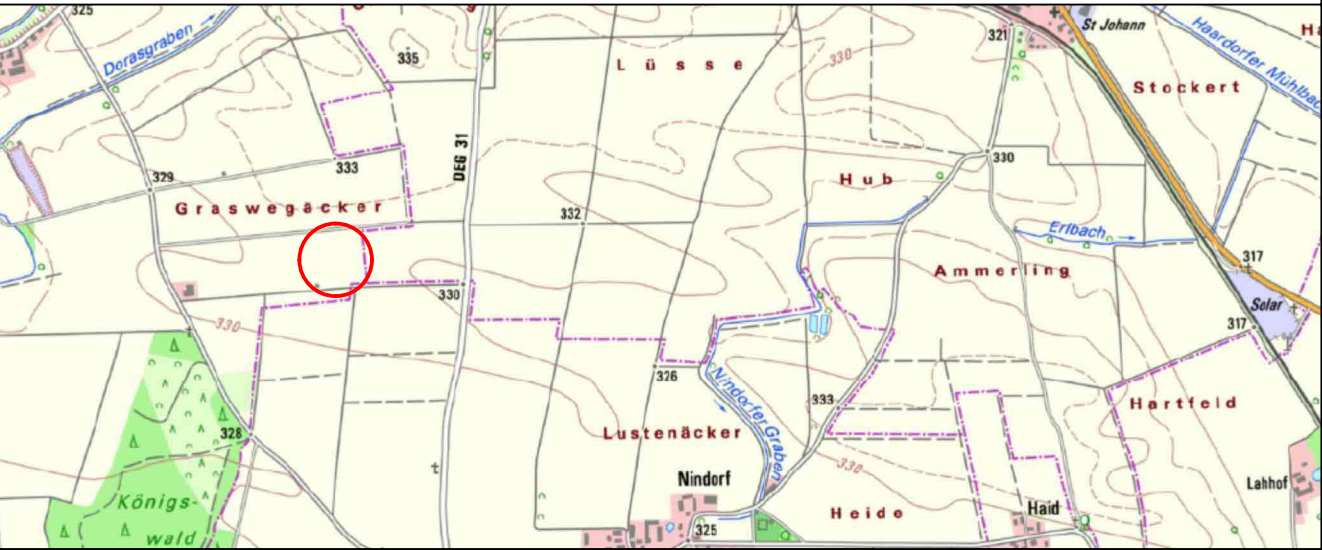
.....
Martin Betzinger, 1. Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 28 „SO Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“



Gemeinde: Aholming
Landkreis: Deggendorf
Regierungsbezirk: Niederbayern

Genehmigungsfassung 28.10.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

GeoPlan

Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Daniel Wagner

1 : 2.500

L2209005

Projekt: L2209005 - SO Photovoltaik DEG 31

Datei: 1.1_FNP-2.500_SO_Photovoltaikpark_an_der_Kreisstraße_DEG_31